



Vaihingen/Enz, den 17.11.2022

Änderung der Bestimmungen zur Absonderung

Liebe Schulgemeinschaft des FAG,

mit dem 16.11. ist in Baden-Württemberg eine neue Corona-Verordnung in Kraft getreten. Kernpunkt darin ist, dass die verpflichtende Quarantäne bei positiv auf Corona getesteten Personen aufgehoben ist und dass die Infizierten stattdessen die Pflicht haben, eine Maske zu tragen.

Selbstverständlich ist es aus schulischer Sicht weiterhin unbedingt zu vermeiden, dass mit Corona infizierte Kinder in die Schule kommen. Das gilt natürlich auch für andere Infektionskrankheiten. Wer krank ist, sollte zu Hause bleiben!

Die Schulen haben dazu ein Schreiben des Kultusministeriums erhalten. Den Inhalt des Schreibens fasse ich im Folgenden zusammen:

Die Corona-Verordnung Absonderung wurde zum 16. November aufgehoben und durch die Corona-Verordnung absonderungsersetzende Schutzmaßnahmen ersetzt.

Für die Schulen bedeutet dies folgendes:

- 1) **Generell: Wer krank ist, soll zu Hause bleiben!**
Das heißt, Schülerinnen und Schüler ebenso wie Lehrkräfte mit Corona-typischen Symptomen oder anderen Krankheitssymptomen sollten dringen auf einen Schulbesuch verzichten.
- 2) *Die bisher geltende Absonderungspflicht (Quarantäne) für positiv auf das Corona-Virus getestete Personen wird durch eine **Maskenpflicht** ersetzt.*

Die Maskenpflicht für positiv auf das Coronavirus getestete Personen gilt

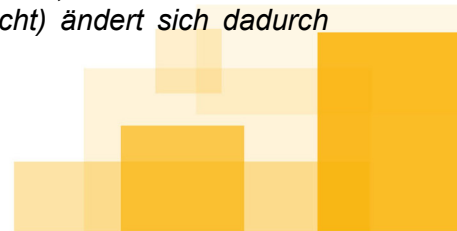
- *in Innenräumen,*
- *im Freien, sofern ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann.*

Infizierte Personen, die keine Maske tragen, unterliegen allerdings weiterhin der Absonderungspflicht. Die Teilnahme am Präsenzbetrieb ist also ausgeschlossen, wenn die absonderungsersetzende Maßnahme (Tragen einer Maske) nicht eingehalten wird.

Die Maskenpflicht kann erfüllt werden durch das durchgehende Tragen

- *einer medizinischen Maske oder*
- *einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar).*

Ist das Tragen einer Maske z.B. aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich, bleibt es ebenfalls bei der Absonderungspflicht. Es ist also nicht maßgeblich, aus welchen Gründen keine Maske getragen wird. Die Folge (Absonderungspflicht) ändert sich dadurch nicht.



3) Sport- und Musikunterricht

Positiv getestete Schülerinnen und Schüler sollten schon wegen der damit verbundenen Belastung nicht aktiv am fachpraktischen Sportunterricht teilnehmen. Sollten gleichwohl positiv getestete Schülerinnen und Schüler am Sportunterricht teilnehmen wollen, müssen sie durchgehend eine Maske tragen.

Das Musizieren mit Blasinstrumenten ist ohne Maske nicht möglich und daher in Innenräumen für den Zeitraum der Maskenpflicht ausgeschlossen. Das Singen ist in Innenräumen mit Maske gestattet.

4) Insbesondere bei **Leistungsfeststellungen und Prüfungen** von längerer Dauer kann das Tragen einer Maske als belastend und leistungsmindernd empfunden werden. Deshalb können sich die der Maskenpflicht unterliegenden Schülerinnen und Schüler entscheiden, ob sie

- mit Maske teilnehmen wollen oder
- die Maske nicht tragen wollen und aufgrund der Absonderungspflicht als entschuldigt gelten. Bei Leistungsfeststellungen entscheidet die Lehrkraft, ob eine entsprechende Arbeit nachträglich anzufertigen ist (§ 8 Absatz 4 NVO).

Dies gilt insbesondere auch für die Teilnahme an Leistungsfeststellungen und fachpraktischen Prüfungen im Fach Sport.

Die Möglichkeit, einer Leistungsfeststellung aufgrund der Absonderungspflicht entschuldigt fernzubleiben, setzt gemäß § 2 Schulbesuchsverordnung die Glaubhaftmachung des Entschuldigungsgrundes, z.B. durch Vorlage eines positiven PCR-Test oder eines positiven Schnelltestergebnisses, voraus. Der Test muss unter den Voraussetzungen des § 22 a Absatz 3 IfSG, also z.B. von einem zugelassenen Leistungserbringer, durchgeführt worden sein. Ein Selbsttest genügt hierfür nicht.

Die Corona-Verordnung Schule wird derzeit entsprechend überarbeitet.

Zu Punkt 4) ist aus Sicht der Schule noch anzufügen, dass die versäumten Arbeiten in der Kursstufe nachgeschrieben werden müssen.

Ich wünsche allen Schülerinnen, Schülern, Lehrerinnen, Lehrern und Angehörigen eine gute Gesundheit im kommenden Winter und hoffe und wünsche mir, dass wir dadurch, dass sich jeder eigenverantwortlich an die Empfehlungen hält, eine große Welle an Corona und anderen Infektionskrankheiten mit vielen Ausfällen vermeiden können!

Herzliche Grüße
Stephan Damp